

1. Einlass

Der Einlass erfolgt nur mit gültiger Eintrittskarte, die im Eingangsbereich gegen ein Besucherbändchen und/oder Stempel eingetauscht wird. Mit diesem Bändchen und/oder Stempel ist ein mehrfaches Betreten des Geländes möglich. Nach dem Umtausch der Eintrittskarte in ein Bändchen, verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit bzw. Wertigkeit.

Am Einlass können sich aufgrund von großem Andrang Warteschlangen bilden und zu Zeitverzögerungen beim Umtausch von Karte zu Bändchen führen – wir bitten dafür um Verständnis da sich eventuelle Verzögerungen im Ablauf nur schwer vermeiden lassen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dem Festivalbesucher aus wichtigem Grunde den Einlass zu verwehren. In diesem Falle hat der Festivalbesucher nur das Recht auf Erstattung des Nennwertes der Eintrittskarte, es sei denn, dass die Verweigerung des Einlasses aus wichtigem Grunde in der Person des Festivalbesuchers begründet ist. Der Veranstalter behält sich u.a. vor, Personen den Eintritt zu verweigern, die mit offensichtlich menschenverachtender, rassistischer, homophober Kleidung und Einstellung das Festival betreten wollen. Eine Rückgabe und/oder Erstattung der Eintrittskarte / des Tickets ist in einem solchen Fall ausgeschlossen. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, es sei denn der Veranstalter handelt grob fahrlässig oder mit Vorsatz.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor verbotene oder limitierte Gegenstände und/oder Waren (definiert durch Aushänge vor Ort / „Spielregeln - Mit-Dir – Festival“) einzuziehen, zu vernichten oder für die Dauer des Festivals zu verwahren, bevor Zutritt zum Veranstaltungsgelände gewährt werden kann. Den Anweisungen des Personals vor Ort ist Folge zu leisten.

Den Aushängen, Zutrittsbestimmungen und Anweisungen vor Ort ist Folge zu leisten. Die Mitnahmemenge pro Person für Getränke, Alkohol und Tabakwaren etc. auf das Festivalgelände ist limitiert. Es gelten die Regelungen der „Spielregeln - Mit-Dir – Festival“ welche über die gängigen Kommunikationswege und vor Ort einzusehen sind.

Das Betreten bzw. die Benutzung des Geländes, aller Installationen, Eventmodule, Freiflächen, Waldflächen, Wasser- und Seeflächen, Badestellen, Räumlichkeiten, Module etc. erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

2. Geländesicherung

Das Veranstaltungsgelände wird im Rahmen des Festivals zusätzlichen mechanisch bzw. technisch gesichert. Der Versuch sich auf jegliche Art und Weise unbefugt Zugang zu dem Veranstaltungsgelände zu verschaffen ist untersagt. Dies gilt auch für die unerlaubte Einfuhr von Gegenständen wie Alkohol, Tabakwaren, Waffen, Drogen etc. Für die dabei eventuell entstehende Verletzung von Gesundheit, Körper und/oder Leben übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Verstöße führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Gegen jede Form von Hausfriedensbruch werden rechtliche Schritte eingeleitet.

3. Veranstaltung

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt, solange der Veranstalter die Umstände des Wetters verantworten kann. Sollten durch die Witterungsumstände Gefahr für Umwelt, Körper, Leben, Gesundheit, Technik und/oder Material bestehen, wird die Veranstaltung sofort abgebrochen. In diesem Falle, sowie bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, gerichtlicher Entscheidung oder aus sonstigen Gründen, sowie bei Gefährdung von Festivalbesuchern durch Fehlverhalten Anderer oder der drohenden Eskalation durch zu große Menschenansammlungen, besteht kein Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch, es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Sofern die Veranstaltung vor Beginn anderweitig und/oder ohne Ersatztermin vollständig abgesagt wird, besteht nur ein Anspruch auf Erstattung des Nennwertes (ohne Gebühren und/oder Steuern) der Eintrittskarte. Die Veranstaltung kann bis zum Beginn ohne Angabe von Gründen abgesagt werden. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch besteht nicht.

3.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor aus Sicherheitsgründen den Zugang zu Bereichen des Festivalgeländes, wie z.B. Bühnen, wegen u. a. Überfüllung zu beschränken. Hieraus ergeben sich keine Schadensersatzansprüche, da eine genaue Planbarkeit der Besucherströme nicht möglich ist.

2

4. Unterbringung

Die Unterbringung vor Ort erfolgt in Zelten. Es gelten die ausgehängten Zeltplatz bzw. Hausordnungen des Veranstalters und/oder Betreibers. Den Anweisungen des Personals vor Ort ist Folge zu leisten.

5. Schallpegel

Dem Festivalbesucher ist bewusst, dass Musikfestivals eine Umgebung mit hohem Schallpegel darstellen. Der Festivalveranstalter trifft die notwendige Vorsorge, um dauerhaften Hör- oder Gesundheitsschäden vorzubeugen. Gleichwohl wird den Festivalbesuchern zum Schutz vor etwaigen Hör- oder Gesundheitsschäden dringend empfohlen, Ohrstöpsel o. ä. zu benutzen. Diese gibt es in jeder Apotheke, Drogerie oder bei Hilfsdiensten. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt daher auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Veranstalters für auftretende Hör- oder Gesundheitsschäden aufgrund mangelnder Vorsorge ist daher ausgeschlossen, es sei denn der Veranstalter handelt grob fahrlässig oder mit Vorsatz.

6. Betäubungsmittel

Der Handel, Besitz und/oder das Mitbringen von illegalen Drogen/Rauschmitteln ist auf dem Festivalgelände untersagt. Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Wer beim Handel und/oder Konsum von illegalen Drogen/Rauschmitteln beobachtet wird, wird umgehend vom Festivalgelände verwiesen. Eine Rückgabe und/oder Erstattung der Eintrittskarte / des Tickets ist in einem solchen Fall ausgeschlossen. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

7. Schadensersatz

Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter aufgrund von Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für seine gesetzlichen Vertreter und/oder seine Erfüllungsgehilfen. Diese Regelung gilt nicht für Schäden aufgrund Verletzung des Körpers, Lebens, Gesundheit, sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters oder infolge der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei hierbei der Schadensersatzanspruch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt wird. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen.

3

8. Parken

Das Fahren oder Parken mit Kfz, Autos, Campingwagen o. ä. auf dem Festivalgelände ist nicht gestattet. Neben dem Festivalgelände stehen begrenzt Parkmöglichkeiten zu Verfügung.

9. Unerlaubte Gegenstände

Es ist untersagt Kanister mit Öl / Benzin, Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Waffen aller Art, sowie sonstige gefährliche Gegenstände auf das Veranstaltungsgelände mitzunehmen. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen eine Leibesvisitation vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor unerlaubte Gegenstände einzuziehen, zu vernichten oder für die Dauer des Festivals zu verwahren, bevor Zutritt zum Veranstaltungsgelände gewährt werden kann.

10. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet – es sind nur Kleinbildkameras, einfache Spiegelreflexkameras und Handys mit Kamerafunktion auf dem Gelände zugelassen. Nicht zugelassen sind Kameras mit Zoomobjektiven oder mit Videofunktion, sowie Aufzeichnungsgeräte (MP3/ MP4-Rekorder, Diktiergeräte etc.) jeglicher Art und Weise.

Generell sind Mitschnitte jeglicher Art ohne die explizite Genehmigung des Veranstalters oder eines Künstlers verboten und die Veröffentlichung solcher Aufnahmen wird strafrechtlich verfolgt. Auf dem Campingplatz sind Ton- und Videoaufnahmen erlaubt.

11. Verlegung / Änderung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen, soweit dies für den Besucher zumutbar ist. Bei Verschiebung der Veranstaltung behalten die Eintrittskarten ihre Gültigkeit. Ebenso behält er sich das Recht vor das Programm zu ändern. Absagen oder Änderungen werden durch den Veranstalter so früh wie möglich bekannt gegeben und können auch noch nach Beginn des Festivals aus wichtigem Grund stattfinden. Änderungen während des Festivals werden durch Aushänge und auf allen bekannten öffentlichen Kommunikationswegen bekannt gegeben. Hieraus können seitens des Festivalbesuchers keine Ansprüche jedweder Art abgeleitet werden, es sei denn der Veranstalter handelt grob fahrlässig oder mit Vorsatz.

4

12. Diebstahl

Auf Eigentum ist grundsätzlich selbst zu achten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Sachen.

13. Gewerbe

Jede gewerbsmäßige Handlung (z. B. Handel von Essen, Zigaretten, Alkohol etc.) seitens der Festivalbesucher / Gäste ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt. Bei Verstoß gegen diese Regelungen, wird der Besucher vom Festivalgelände verwiesen bzw. von der Veranstaltung ausgeschlossen. In diesem Fall ist eine Rückvergütung und Schadensersatz gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen.

14. Hausrecht

Auf dem gesamten Festivalgelände / Campingplatz wird das Hausrecht vom Veranstalter bzw. durch beauftragte Dritte ausgeübt.

15. Sicherheitshinweise

Das so genannte Stage Diving, Crowd Surfing, Pogen, das Klettern auf die Bühne oder Traversen, das Abmontieren der Dekoration oder Ähnliches ist grundsätzlich untersagt.

Ein solches Fehlverhalten führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Vor Ort gelten die ausgehängten Flucht-, Evakuierungs-, Rettungspläne. Den Anweisungen des Personals vor Ort ist Folge zu leisten.

16. Jugendschutz

16.1. Auf dem gesamten Festivalgelände gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben keinen Zutritt. Auf dem gesamten Festivalgelände wird Alkohol nicht an Personen unter 18 Jahren ausgegeben.

5

16.2. An den Bars gelten die allgemeinen Jugendschutzgesetze.

17. Tiere

Das Mitbringen von Tieren auf das Veranstaltungsgelände ist untersagt.

18. Abgabe von Getränken

Die Abgabe von Getränken auf dem Festivalgelände erfolgt in Bechern und Flaschen, für die ein Pfand erhoben wird.

19. Bild- und Tonaufnahmen

Mit dem Betreten des Festivalgeländes willigt der Festivalbesucher unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/ oder Aufzeichnungen von Bild und/ oder Ton, die vom Veranstalter

oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien, wie insbesondere in Form von Ton und Bildträgern sowie der digitalen Verbreitung, z.B. über das Internet, ein.

20. Änderung bestehender Regeln und Vorschriften

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bestehende Regeln, Vorschriften und Anweisungen jederzeit zu ändern und/oder anzupassen. Eine Änderung wird über die gängigen Kommunikationswege bekanntgegeben. Der Besucher bestätigt mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes, dass er die Änderung erhalten, gelesen und verstanden hat.

21. Gültigkeit

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder dem Betreten des Veranstaltungsgeländes versichert der Vertragspartner / Veranstaltungsbesucher, dass er die AGB erhalten, gelesen und verstanden hat und mit dem jeweiligen Inhalt einverstanden ist.

22. Allgemeine Bestimmungen

6

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen sowie die Abbedingung dieser Formabrede bedürfen der Schriftform.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage - auch für Scheckstreitigkeiten - ist Berlin. Das gleiche gilt, sofern der Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Es gilt deutsches materielles Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam werden, so wird die Gültigkeit im Übrigen hierdurch nicht berührt. Vielmehr soll eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung weitestgehend entspricht.

Stand: Berlin, den 16.12.2015

Mit Dir Festival UG i.G. (haftungsbeschränkt)
Beilsteiner Straße 51-85
12681 Berlin
Geschäftsführer: Philipp Schraps, Florian Kawka